

Bau- und Raumordnung,

Umwelt

Geschäftszahl: VIII-381/5-2019 Ansprechperson:

Benedikt Sparber - DW 800

Kufstein, 25.03.2020

Firma Hasenauer & Kogler Property GmbH, 6380 St. Johann in Tirol; Neubau eines Mehrparteienwohnhauses mit Tiefgarage nach Abbruch des bestehenden Objektes sowie Umbau der bestehenden Doppelgarage zu einem Fahrrad- und Müllraum

PARTEIENGEHÖR

Die Hasenauer & Kogler Property GmbH hat beim Bürgermeister der Stadtgemeinde Kufstein mit Eingabe vom 17.12.2019 um die Baubewilligung für das Vorhaben Neubau eines Mehrparteienwohnhauses mit Tiefgarage nach Abbruch des bestehenden Objektes sowie Umbau der bestehenden Doppelgarage zu einem Fahrrad- und Müllraum auf Gst 921/5, GB 83008 Kufstein, Adolf Pichler-Straße 9, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 37, 45 AVG 1991 i.V.m. §§ 28, 32, 34, 38 und 62 Tiroler Bauordnung 2018 (TBO 2018), LGBI. Nr. 28/2018 i.d.g.F., die Möglichkeit eines Parteiengehörs bis

Freitag, den 17.04.2020

gegeben.

Hinweis aufgrund der aktuellen gesetzlichen Beschränkungen durch die Covid-19-Pandemie:

- Aufgrund der bestehenden gesetzlichen Vorgaben werden derzeit keine mündlichen Verhandlungen vom Stadtamt Kufstein abgehalten. Nach ständiger Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes und des Tiroler Landesverwaltungsgerichts ist die Abhaltung einer mündlichen Verhandlung gemäß den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung im Bauverfahren nicht zwingend erforderlich.
- Zur Wahrung Ihrer Parteienrechte werden vom Stadtamt Kufstein sämtliche zur Verfügung stehenden Mittel nach den gesetzlichen Vorgaben zur Covid-19-Pandemie ausgeschöpft. Diese sind ua:
 - Sämtliche Pläne und Unterlagen werden auf Anfrage digital übermittelt.
 - Sollte eine digitale Übermittlung der Unterlagen technisch nicht möglich sein oder ist Ihnen aufgrund der digitalen Unterlagen die Prüfung Ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte nicht oder

Sparkasse Kufstein · IBAN AT86 2050 6000 0000 0521 Volksbank Tirol AG · IBAN AT92 4239 0000 0002 4562

Hypo Tirol Bank AG · IBAN AT41 5700 0002 5000 3007



- nur unzureichend möglich, so werden Ihnen die Dokumente auf dem Postweg übermittelt.
- Das Stadtbauamt Kufstein steht für telefonische Auskünfte zur Verfügung.
- o Sollte zur Prüfung Ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte ein "persönliches" unabdingbar sein, kann auch eine Videokonferenz via Skype angeboten werden.
- Sämtliche weiterführende Parteienrechte (Recht auf Erlassung des Bescheides, Recht auf Erhebung des ordentlichen Rechtsmittels der Beschwerde, Recht auf Einbringung eines Vorlageantrages, etc) werden durch dieses Parteiengehör nicht eingeschränkt.
- Sollte aufgrund der geltenden gesetzlichen Bewegungseinschränkungen die Wahrung Ihrer Parteienrechte bzw. die Prüfung Ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte innerhalb der oben genannten Frist nicht möglich sein, kann Ihnen von der Behörde eine Fristverlängerung des Parteiengehörs gewährt werden. Hierfür ist ein schriftlicher Antrag mit entsprechender Begründung bei der Behörde einzubringen.

Der Bescheid wird auf Grundlage des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens erlassen werden, soweit nicht Ihre Stellungnahme anderes erfordert.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfahrensanordnung ist ein abgesondertes Rechtsmittel nicht zulässig. Sie können diese jedoch in einer allfälligen Beschwerde gegen den die Sache erledigenden Bescheid anfechten.

Ergeht gleichlautend an: Hasenauer & Kogler Property GmbH Manuela Avi Franziska Bauch Johanna Bauch Walter Bostl Dr. iur. Mag. iur. Bernhard Buchauer Jessica Buchauer CGO Wohnbau GmbH Peter Dagn Corinna Draschl MSc Dr. techn. Franz Hartner Tobias Heckenbichler Karin Hindinger Elke Janosik Manfred Alois Janosik Johannes Juffinger Dr. Anton Keuschnigg Denis Kljajic

Knoll Immo Invest GmbH Kathrin Kristler Martin Kronthaler

Michael Kronthaler

Anna Kronthaler-Schwarzlmüller

Marina Lotzow Andrea Luft

Daniela Knoll

Nico Matarazzo

Öffentliches Gut, Stadtgemeinde Kufstein

Christian Patka Margot Patka Monika Patka Sebastian Philipp Dr. Herbert Piechl Lena Pirchmoser

Dr.med. Norman Ruth

Seite: 3

Dr.med.univ. Sigrid Ruth-Egger Reinhard Sammer Claudia Schäfer Jens Schäfer Sabine Schwarz Stefan Schwarz Matthias Strillinger TIB Tiroler Immobilien und Bauträger GmbH Aptulkadir Tokat Enes Tokat Dipl.-Ing. Hanno Vogl-Fernheim Mathias Wagner Tobias Wilhelm

Abwasserverband Kufstein und Umgebung, In der Au 1, 6330 Ebbs Stadtwerke Kufstein GmbH, Fischergries 2, 6330 Kufstein - per E-Mail, <u>mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme</u>

> Für den Bürgermeister DI Dr. techn. Elisabeth Bader (Stadtbaumeisterin)



Elektronisch gefertigt und amtssigniert von Dipl.-Ing. Dr. Elisabeth Bader

Informationen unter www.kufstein.gv.at/amtssignatur Signatur aufgebracht am 27.03.2020